Niederschrift 1/2023

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen am 25.01.2023

Rheinhausen, 25. Januar 2023 Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:10 Uhr

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Jürgen Louis,

Gemeinderäte: Heinz Erhardt, Alois Deck, Norbert Isele, Anton Koßmann, Stefan Ams, Andreas Lang,

Franz Weichner, Liane Wacker, Albrecht Zängle und Gerold Wiestler

Entschuldigt: Daniel Hiller, Bernd Maurer Verwaltung: Ingrid Kern, Stephanie Tarakci

Zu der Verhandlung wurde am 12.01.2023 eingeladen; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen

Teil der Verhandlung wurden am 20.01.2023 ortsüblich bekannt gegeben. Das Kollegium ist

beschlussfähig, weil 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Einwohner/innen sowie als Pressevertreter Frau Stratz von den Wochenzeitungen am Oberrhein und Herrn Selz von der Badischen Zeitung.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Keine.

TOP 2

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

TOP 3

Einbringung, Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Rheinhausen 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Bürgermeister Dr. Louis Frau Rechnungsamtsleiterin Stephanie Tarakci.

Bürgermeister Dr. Louis: Wir bringen heute die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 ein. Gleichzeitig möchten wir heute den Haushaltsplan 2023 und die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe beraten und verabschieden. Der Zeitplan ist dem Großprojekt Bau des Hauses Q1 geschuldet. Die in den Entwurf des Haushaltsplan aufgenommenen Baukosten konnten uns erst am 30. Dezember 2022 zur Verfügung gestellt werden. Anschließend mussten die Zahlen noch von unserer Rechnungsamtsleiterin in den neuen Haushalt eingearbeitet werden. Wir stehen unter Zeitdruck, da der Haushalt 2023 zwingend zum 31.01.2023 verabschiedet werden muss, wenn wir einen Förderantrag aus dem Ausgleichstock stellen wollen. Was wir heute beschließen hat auch Auswirkungen auf die folgenden Jahre. Der Kernhaushalt soll ohne Kreditaufnahme auskommen. Kreditaufnahmen sind nur in den Eigenbetrieben erforderlich. Die vorgesehenen Kreditermächtigungen möchten wir nach Möglichkeit im Jahr 2023 nicht in Anspruch nehmen. Die Liquidität kann zunächst über den Kernhaushalt gewährleistet werden. Der Haushalt 2023 ist nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht aufgestellt worden. Er ist ausgeglichen und kommt ohne Kredite aus. Kreditermächtigungen sind in den Eigenbetrieben vorgesehen, und zwar in Höhe von 192.030 EUR im Eigenbetrieb Wasserversorgung, von 1.768.400 EUR im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und 3.852.750 EUR im Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft.

<u>Frau Tarakci</u> erläutert den Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Gebäude- und Energiewirtschaft im Einzelnen.

Haushaltsplan 2023:

Geplante Steuereinnahmen: gesamt 2.323.800 EUR

Geplante FAG-Zuweisungen/Zuwendungen: gesamt 4.808.555 EUR

Geplante FAG-Umlagen: gesamt 2.706.250 EUR

Geplante Investitionen: Einnahmen: 2.391.625 EUR, Ausgaben: 3.418.020 EUR

Schuldenstand 31.12.2019: 3.194.470,29 EUR Schuldenstand 31.12.2020: 1.914.498,91 EUR Schuldenstand 31.12.2021: 1.711.641,91 EUR Schuldenstand 31.12.2022: 1.588.089,75 EUR

Prognose Schuldenstand 31.12.2023: 1.474.491,30 EUR, entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 352,33 EUR,

ohne Flüchtlingsunterkunft, die über das so bezeichnete Herbolzheimer Modell vom Landkreis Emmendingen finanziert wird:

816.263,51 EUR, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 195,05 EUR entspricht

Finanzhaushalt:

Kassenbestand zum 31.12.2022: 4.812.143,58 EUR

Ergebnis des Finanzhaushalts durch Investitionen bei -104.370 EUR, d.h. es sind genügend liquide Mittel (Kassenbestand) vorhanden,

keine Kreditaufnahme notwendig.

Ergebnishaushalt:

Veranschlagtes Ergebnis bei +292.410 EUR,

damit bestehen keine Probleme mit dem "Haushaltsausgleich"

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Geplante Kreditaufnahme 2023: 192.030 EUR

Entspricht einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2023 inkl. geplanter Kreditaufnahme:

192.030 EUR, entspricht 45,89 EUR/Kopf

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Geplante Kreditaufnahme 2023: 1.768.400 EUR

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023 inkl. geplanter Kreditaufnahme:

4.969.636 EUR, entspricht 1.187,49 EUR/Kopf

Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft

Geplante Kreditaufnahme 2023: 3.852.750 EUR

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2023 inkl. geplanter Kreditaufnahme:

3.955.581,32 EUR, entspricht 945,18 EUR/Kopf

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Hat der Gemeinderat noch Fragen hierzu?

<u>Gemeinderat Zängle</u>: Das Gebäude Q1 ist mit 32 Millionen EUR Baukosten veranschlagt. Sind darin schon Baukosten- und Zinssteigerungen eingerechnet?

Bürgermeister Dr. Louis: Nein, wir wissen nicht, ob die Baukosten und die Zinsen weiter steigen werden. Denkbar ist auch das umgekehrte Szenario, wie wir es beim Bau des Bürgerhauses in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009/10 erlebt haben. Alle Gewerke haben dort günstiger als geplant abgeschlossen mit Ausnahme des Einbaus der Fenster. Die Bundesregierung hatte für den Austausch von Fenstern zur Einsparung von Energiekosten ein Konjunkturpaket aufgelegt, so dass in diesem Gewerk aufgrund der künstlich erzeugten Nachfrage die Kosten explodierten. In der Summe haben wir jedoch weniger bezahlt als ursprünglich das Bürgerhaus kalkuliert war. Wir haben als Gemeinde eine Verpflichtung, die Kinderbetreuung weiter auszubauen. Ein Zuwarten ist daher keine Alternative.

Gemeinderat Isele: Schön, dass sie wieder da sind Frau Tarakci. Danke für den Haushalt. Seit vielen Jahren bringen wir große Projekte auf den Weg. Wir, die CDU, sind stolz darauf. Wir möchten jetzt nur über zwei Dinge sprechen. Wir brauchen in den nächsten Jahren viel Geld, um die Projekte fortzuführen und Straßen zu sanieren, z.B. die Kirchstraße, die Straßen-

beleuchtung, die Sanierung der Rheinmatthalle. Das sind wir unseren Bürgern schuldig. Auch sind wir als Gemeinde verkehrssicherungspflichtig in vielen Bereichen.

Ich möchte mich für die heute vorgelegte Informationsbroschüre bedanken. Das sorgt für die notwendige Transparenz. Man muss als Gemeinderat auch den Bürgern die Finanzierung der Projekte mitteilen. Das ist sehr wichtig. Aber mit den von Ihnen vorhin einmal genannten Zinskosten von 1 Prozent sind wir auf der sicheren Seite.

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Der genannte Zinssatz bezieht sich auf Kommunalkredite, die vor kurzem noch bei 0 % standen.

<u>Gemeinderat Zängle</u>: Wir haben viele Feldwege. Nicht nur den Gundiweg, der nun für 60.000 EUR saniert werden soll.

Bürgermeister Dr. Louis: Der Weg ist in einem besonders schlechten Zustand. Er stellt durchaus eine Gefahr dar, insbesondere für Radfahrer. Es bedarf einer dauerhaften Lösung. Evtl. reicht es auch, nur die ersten 20 Meter zu asphaltieren und/oder einen Poller in der Mitte des Weges zwischen Klärwerk und der Albert-Stehlin-Straße zu setzen. So könnte der motorisierte Durchgangsverkehr unterbunden werden. Die Anlieger kämen trotzdem auf ihre Grundstücke. Wichtig ist, den ersten Schritt mit der Sanierung des Gundiwegs in diesem Jahr zu beginnen. Weitere Feldwege können und sollen dann folgen. Eine Gemeinde ist nie fertig mit ihren Aufgaben. Es gibt immer etwas zu tun.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in der öffentlichen Ratssitzung am 25.01.2023 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581), zuletzt geändert am 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.962.905
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.670.495
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	292.410
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	292.410
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	292.410

${\bf 2.\ Im\ Finanzhaushalt\ mit\ folgenden\ Betr\"{a}gen:}$

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.922.905
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.000.880
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	922.025
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.391.625
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.418.020
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitonstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.026.395

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-104.370
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 104.370

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

§ 5 Steuersätze

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 520 v.H. b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v.H.

der Steuermessbeträge.

2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf 400 v.H.

der Steuermessbeträge

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 11 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis bedankt sich bei Frau Tarakci für die Erstellung des Haushaltplanes.

Eigenbetrieb Wasserversorgung: Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023

Da zu TOP 4 bereits alles in TOP 3 besprochen wurde, ging Bürgermeister Dr. Louis gleich zur Abstimmung über.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen Wirtschaftsplan 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.01.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

im Erfolgsplan

mit Erträgen von 224.600 EUR und Aufwendungen von 224.600 EUR Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von 0 EUR

im Liquiditätsplan

mit Einzahlungen aus Ifd. Geschäftstätigkeit von 205.000 EUR mit Auszahlungen aus Ifd. Geschäftstätigkeit von 153.600 EUR Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Geschäftstätigkeit 51.400 EUR

mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 EUR mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 351.430 EUR Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit -351.430 EUR

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf 300.030 EUR

mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 307.030 EUR mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 7.000 EUR veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit 300.030 EUR

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands 0 EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf

192.030 EUR

festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird

100.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.

Ergebnis:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023

Da zu TOP 5 bereits alles in TOP 3 besprochen wurde, ging Bürgermeister Dr. Louis gleich zur Abstimmung über.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen Wirtschaftsplan 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.01.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaft

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

a)	im Erfolgspla	n

mit Erträgen von 579.400 EUR und Aufwendungen von 703.500 EUR Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von -124.100 EUR

b) im **Liquiditätsplan**

mit Einzahlungen aus Ird. Geschäftstätigkeit von 510.000 EUR mit Auszahlungen aus Ird. Geschäftstätigkeit von 403.800 EUR Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ird. Geschäftstätigkeit 106.200 EUR mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 EUR mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.374.900 EUR Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit -3.374.900 EUR

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf -3.268.700 EUR

mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 3.318.400 EUR mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 49.700 EUR veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit 3.268.700 EUR

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands 0 EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf

1.768.400 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt.

100.000 EUR

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Ergebnis:

festgesetzt.

Eigenbetrieb Gebäude- du Energiewirtschaft: Einbringung, Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023

Da zu TOP 6 bereits alles in TOP 3 besprochen wurde, ging Bürgermeister Dr. Louis gleich zur Abstimmung über.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft der Gemeinde Rheinhausen Wirtschaftsplan 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.01.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaft

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsiahr 2023 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von 17.200 EUR und Aufwendungen von 22.000 EUR Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von -4.800 EUR

b) im **Liquiditätsplan**

mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von 17.200 EUR mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von 10.000 EUR Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit 7.200 EUR

mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 EUR

mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.856.450 EUR Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit -3.856.450 EUR

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf -3.849.250 EUR

mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit
-3.849.250 EUR
-3.849.250 EUR

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands 0 EUR

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Energie im

Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für

das Wirtschaftsjahr 2023 auf 3.852.750 EUR

festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

in Anspruch genommen werden darf, wird

festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

50.000 EUR

Der Eigenbetrieb Energie hat kein eigenes Personal.

Ergebnis:

Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung

- a) Vorlage und Beschlussfassung über den Bauantrag; Erteilung des kommunalen Einvernehmens
- b) Quartiersarbeit im Bürgerzentrum; hier: Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Zu 7 a)

Bürgermeister Dr. Louis stellt das Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung vor und zeigt dazu Lageplan, Ansichten und Grundrisse.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 11 Ja-Stimmen.

Zu 7 b)

Bürgermeister Dr. Louis erklärt, dass das Quartiersmanagement in dem neu erworbenen Gebäude Q2 voraussichtlich ab dem 01.01.2025 aufgebaut werden soll. Im Amtsblatt wurde dazu zu einer Interessenbekundung aufgerufen. Neben dem Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. haben sich keine weiteren Verbände beworben. Der Caritasverband Freiburg-Stadt drängt sich für die Gemeinde als Partner auf, da die Caritas zukünftig mit dem Wohnhaus für Menschen mit Behinderung im Bürgerzentrum vertreten sein wird. Aufgabe des Quartiersmanagement wird u.a. die Inklusionsarbeit und auch die Vernetzung der Bewohner des Caritas-Wohnhauses mit den übrigen Einrichtungen im Bürgerzentrum sein. Ich darf Frau Karin Moczygemba, Abteilungsleiterin Familien und Bildung beim Caritasverband Freiburg-Stadt e.V., und ihre Stellvertreterin Frau Susanne Kern herzlich begrüßen.

Frau Moczygemba und Frau Kern stellen anhand der Quartiersarbeit in vier Stadtteilen in Freiburg die Möglichkeiten in Rheinhausen vor, z.B. Beratung in verschiedenen Bereichen, ehrenamtliches Engagement, Vernetzung aller Akteure im Bürgerzentrum in Form von Cafés, Mittagstisch, Feste, Flohmärkte, Unterstützung durch Ehrenamtsbörse, Begleitung des geplanten Local Gardening, Kartenspieltreffs und vieles mehr. Die Rheinhausener werden und können sich hier individuell einbringen und das Angebot ergänzen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen überträgt die Quartiersarbeit im Bürgerzentrum ab dem 1. Januar 2025 im Umfang von maximal einer Vollzeitstelle an den Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. Das gemeindeeigene Haus Q2 (Beratung im Quartier) in der Ringsheimer Straße dient als Quartiersbüro. Dazu stellt die Gemeinde Rheinhausen als Arbeitsplatz für das Quartiersmanagement einen Arbeitsraum im Erdgeschoss des Hauses zur Verfügung, zudem kann der Begegnungsraum im Haus Q2 für Besprechungen genutzt werden. Die Kosten der Quartiersarbeit werden von der Gemeinde Rheinhausen getragen und sind in den Gemeindehaushalt 2025 einzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den genauen Umfang und die konkreten Inhalte der Quartiersarbeit mit dem Caritasverband Freiburg Stadt e.V. abzustimmen.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 11 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis bedankt sich bei den beiden Referentinnen der Caritas Freiburg und verabschiedet sie.

Café de la Vida GmbH:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> erklärt sich als ehrenamtlicher Geschäftsführer der Café de la Vida GmbH zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeisterstellvertreter Erhardt.

<u>Bürgermeisterstellvertreter Erhardt</u> bittet Herrn Bürgermeister Dr. Louis um eine kurze Erläuterung des Jahresabschlusses.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> führt aus, dass das inklusive Kaffeehaus Café de la Vida während der meisten Zeit des Berichtszeitraums im Lockdown der Corona-Pandemie war. In dieser Zeit sind die Kosten weiter gelaufen, so dass man mit einem Minus abschließt. Dieses Minus verringere das eingezahlte Stammkapital, habe aber ansonsten keine weiteren unmittelbaren finanziellen Folgen. Insgesamt habe die rund 3 Jahre währende Corona-Pandemie die Café de la Vida GmbH mindestens 30.000 EUR gekostet.

Bürgermeister Dr. Louis nimmt im Zuhörerbereich Platz.

<u>Bürgermeisterstellvertreter Erhardt</u> fragt den Gemeinderat, ob es zu diesem TOP Fragen gibt. Es gibt keine Wortmeldung im Gemeinderat. Somit geht Herr Erhardt zur Abstimmung über.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Rheinhausen in der Gesellschafterversammlung der Café de la Vida GmbH wird angewiesen, das Stimmrecht der Gemeinde wie folgt auszuüben:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird wie vorliegend festgestellt.
- 2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen, 11 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis übernimmt wieder die Leitung der Gemeinderatssitzung.

TOP 9

Unterzeichnung einer Motivationserklärung zur gemeinsamen Lebensmittelwertschätzung im Rahmen der Initiative foodsharing

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> erläutert dem Gemeinderat Sinn und Zweck dieser Idee. Die Initiative foodsharing ist kostenlos und ist nicht als Konkurrenz zu den Tafelläden zu sehen. Es wäre wichtig hier ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung zu setzen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen unterstützt die Initiative foodsharing und deren – noch zu gründendes – lokales Team vor Ort. Dazu unterzeichnet die Gemeinde Rheinhausen eine Motivationserklärung als Symbol der Partnerschaft zwischen foodsharing und der öffentlichen Hand.

Ergebnis:

Beitritt der Gemeinde Rheinhausen zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr"

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> betont, dass der Beitritt zunächst keine Auswirkungen haben wird, aber ein Zeichen an die Bevölkerung sein soll, dass man das der Gemeinde Mögliche tue, um die im Ort gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Gemeinderat Lang: Ich werde hier nicht zustimmen, da ich einer Blaulichtorganisation angehöre. Bei einem Notfall dürfen wir zwar Sonderrechte in Anspruch nehmen, aber praktisch ist das zumindest bei der Fahrt zum Feuerwehrgerätehaus nicht durchführbar, da die Einsatzfahrt in einem Privat-Pkw für die Einwohner nicht unbedingt erkennbar ist. Wenn etwas passiert steht der Kollege am Pranger. Ich habe es selbst ausprobiert: bei einem durchgängigen Tempo 30 wäre eine spürbare Verzögerung der Anrückzeiten die Folge. Wenn wir auch nur eine Minute später eintreffen, kann dies den Tod des Hilfsbedürftigen bedeuten.

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u>: Ich verstehe Ihre Argumentation. Eine Änderung der Regelhöchstgeschwindigkeit in Ortschaften müsste mit einer Änderung der StVO auch in diesem Punkt verbunden werden. Die maßvolle Erhöhung der Geschwindigkeit, die die StVO im Einsatzfall erlaubt, müsste konkreter gefasst werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erklärt ihren Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr". Insbesondere unterstützt die Gemeinde Rheinhausen die Aussage der Initiative, dass die Städte und Gemeinden einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen brauchen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen bzw. anordnen zu lassen, wo sie es für sinnvoll erachten – auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch gemeindeweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

TOP 11

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

a) Hauptstraße 48 A, Flst.Nr. 192, 192/1, Gemarkung Niederhausen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport -vereinfachtes Verfahren-

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

<u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

<u>Ergebnis:</u>

b) Weltinstraße 19, Flst.Nr. 4687, Gemarkung Oberhausen Sanierung eines bestehenden Zweifamilienhauses mit einem neuen Anbau-vereinfachtes Verfahren-

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauantrag das Einvernehmen.

<u> Ergebnis:</u>

Einstimmig beschlossen, 11 Ja-Stimmen.

c) Hauptstraße 136, Flst.Nr. 268, Gemarkung Oberhausen Anbau eines Bades im OG und DG an bestehendes Wohnhaus, Nutzungsänderung-Einbau einer barrierefreien Wohnung im EG Mittelbau (ehem. Schlachthaus und Kühlraum), Überdachung des Flachdaches über dem ehemaligen Schlachthaus und Kühlraum, Nutzungsänderung-Einbau von zwei Wohnungen im bestehenden Nebengebäude (Mittelbau, Hintergebäude) sowie Wiederaufbau nach Brand des bestehenden Schuppens -vereinfachtes Verfahren-

Gemeinderat Weichner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Frau Kern und Bürgermeister Dr. Louis erläutern dem Gremium den Bauantrag.

Es entsteht im Gemeinderat eine Diskussion, inwieweit der Bauantrag nur den vorherigen abgebrannten Bestand erfasst oder doch über den ursprünglichen Bestand hinausgeht. Dies scheint zumindest für den hinteren Schuppen zu gelten, der über die ursprüngliche Baulinie hinausragt. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Veränderungssperre.

Hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum durch die Umwandlung der als Metzgerei gewerblich genutzten Räume könnte sich das Gremium mehrheitlich wohl eine Zustimmung vorstellen. Die Schaffung neuer Fakten durch die Erweiterung des Baukörpers nach Westen lehnt das Gremium erkennbar ab. Beim letzten Bauantrag habe dort noch "Wohnhaus" gestanden. Dies legt die Vermutung nahe, dass nach Verschieben des Gebäudes nach Westen später eine Nutzungsänderung angestrebt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat verweigert zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Zudem verweigert die Gemeinde Rheinhausen ihr Einvernehmen über die Zulassung einer Ausnahme von den Festsetzungen der Veränderungssperre gem. § 3 Absatz 3 der Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet "Westliche Hauptstraße 90-150" in Rheinhausen vom 14.12.2022.

Es soll zwar grundsätzlich Wohnraum im Bestand geschaffen werden, aber der beantragte Schuppen darf nicht über den ursprünglichen Bestand weiter nach Westen verschoben werden.

Ergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

Gemeinderat Weichner kehrt wieder an den Ratstisch zurück und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 12 Bekanntgaben

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u> verweist auf die vom Gemeinderat erbetene Informationsbroschüre zur Entwicklung des Bürgerzentrums mit dem Gebäude Q1 und dem Caritas-Wohnhaus für Menschen mit Behinderung. Die Broschüre wird am Wochenende in der Gemeinde ausgeteilt.

Der Glasfaseranschluss der Gemeinde Rheinhausen wird kommen. Die erforderlichen 33 % wurden kurz nach Weihnachten erreicht. Der Bauzeitenplan ist noch mit dem Betreiber Deutsche Glasfaser abzustimmen.

Top 13 Anfragen an die Verwaltung

Keine.

Top 14 Einwohnerfragestunde

<u>Ein/e Einwohner/in:</u> Das Café de la Vida ist wegen Corona noch immer geschlossen. Gibt es hier eine Perspektive?

<u>Bürgermeister Dr. Louis</u>: Wir hoffen, dass wir weiterhin gut durch den Winter kommen und möchten am 26. März 2023 zum Tag der offenen Türen im Bürgerzentrum wieder starten.

<u>Ein/e Einwohner/in:</u> Der Gehweg im Rosenweg ist in einem sehr schlechten Zustand. Kann der Gehweg im Rahmen der Glasfaserverlegung mitsaniert werden?

<u>Bürgermeister Dr. Louis:</u> Danke für den Hinweis. Dort, wo es geht, macht dies sicherlich Sinn. Wir werden dies im Zuge der Baumaßnahmen prüfen.

Bürgermeister Dr. Louis schließt die öffentliche Sitzung um 21.10 Uhr.

Rheinhausen, den 27.01.2023

Dr. Jürgen Louis Bürgermeister Gemeinderäte:

Ingrid Kern Schriftführerin